

Fachtagung des FGZ-Teilinstituts Jena

10. und 11. November 2022

# ANTIFEMINISMUS & HASSKRIMINALITÄT

## Podiumsdiskussion How to name it - zur Kategorisierung geschlechtsspezifischer Gewalt

10. November 2022 | 17.30 - 19.00 Uhr | Moderation: Judith Hilz

Die Istanbul Konvention als „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ von 2011 verpflichtet alle Vertragspartner dazu, Maßnahmen zu entwickeln und durchzusetzen, die Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung schützen sollen. Auch wenn Deutschland als Vertragspartner die Istanbul-Konvention unterschrieben hat, sind nach wie vor Frauen, Mädchen und queere Personen besonders von Hasskriminalität und Gewalttaten betroffen. Um dem entgegen zu wirken, stellt sich unter anderem die Frage, wie geschlechtsspezifische Gewalt benannt und erfasst werden kann und im nächsten Schritt welche Maßnahmen es zur Prävention und Bekämpfung dieser Gewalt bedarf. Bisher werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts Angriffe und Gewalttaten unter der Kategorie Geschlecht und sexuelle Orientierung gesammelt betrachtet und wird seit 2020 politisch motivierter Kriminalität zugeordnet. Durch die Verbindung von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität sollen so auch trans- und homophobe Gewalttaten besser aufgeführt werden, geschlechtsspezifische frauenfeindliche Gewalttaten jedoch sind in dieser Kategorie nicht miteingeschlossen. Im neuen Koalitionsvertrag ist verankert, dass in Zukunft frauen- und queerfeindliche Gewalt als politisch motivierte Gewalt aufgenommen werden soll. In der Podiumsdiskussion werden wir den Fragen nachgehen, welche Vorteile es mit sich bringt, geschlechtsspezifische Gewalt als politisch motivierte Taten zu kategorisieren und welche Schwierigkeiten sich damit ergeben. Des Weiteren werden wir die Unterschiede zwischen antifeministischer, geschlechtsspezifischer und queer-feindlicher Gewalt diskutieren. Wie können die jeweiligen Motivlagen erfasst und behandelt werden und welche Handlungsnotwendigkeiten und Herausforderungen ergeben sich daraus für Politik, Justiz und Zivilgesellschaft?

**Doreen Denstädt** (Polizeivertrauensstelle Thüringen), **Katharina Göpner** (bff – Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V.),  
**Christina Clemm** (Rechtsanwältin, Autorin und Referentin)



Forschungsinstitut  
Gesellschaftlicher  
Zusammenhalt  
STANDORT JENA



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

